

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sandra Graf
16.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	02.10.2019
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	07.11.2019

Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" - Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 16.08.2019, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Vorgang:

- 14.07.2017 Vorlage 100/2017/1
Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt,,
- Aufstellungsbeschluss
- 06.12.2018 Vorlage 168/2018
Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt"
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Begründung:

Anlass der 17. Flächennutzungsplanänderung ist die Absicht der Stadt Rottweil, mittels der Aufstellung des Bebauungsplans Rw323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein privater Investor eine Hängebrücke zwischen dem Berner Feld und der historischen Kernstadt errichten kann.

Auf Ebene des Bebauungsplanes RW323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ wird eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ sowie eine Fläche mit besonderer Zweckbestimmung „Brückenbetriebsgebäude“ festgesetzt. Für die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung werden Festsetzungen zur Höhenlage getroffen, sodass ein Höhenkorridor entsteht, indem die Errichtung einer Fußgänger-Hängebrücke zulässig wird. Daneben wird im Bereich der „Steigkapelle“ südlich des Schafwasen eine Fläche besonderer

Zweckbestimmung festgesetzt, welche der Unterbringung der für den Betrieb der Hängebrücke notwendigen Nebenanlagen dient.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans RW323/16 sind im wirksamen Flächennutzungsplan im Wesentlichen Grünflächen, Flächen für Wald und Landwirtschaft sowie Verkehrsflächen dargestellt. Daher lässt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Zukünftig soll daher im Flächennutzungsplan, abweichend zum wirksamen FNP, ein örtlicher Hauptfußweg (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) dargestellt werden. Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung umfasst den als Fußgänger-Hängebrücke geplanten örtlichen Hauptfußweg mit einer Länge von insgesamt ca. 815 m.

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in öffentlicher Sitzung am 14.07.2017 und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 06.12.2018 gefasst. Bei der vom 02.01.2019 bis einschl. 04.02.2019 durchgeführten frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung haben acht Behörden und Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Von Seiten der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Anregung eingegangen. Die Anregungen sind in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 046/2019 dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Ein förmlich gefasster Abwägungsbeschluss wird am Ende des Verfahrens vor dem Feststellungsbeschluss gefasst.

Im parallelen Bebauungsplanverfahren wird die Planung mit folgenden Änderungen gegenüber der Vorentwurfsfassung dem Gremium zum Offenlagebeschluss vorgelegt:

- Verzicht auf die Festsetzungen zur Errichtung von Brückenpfeilern im Neckartal.
- Verschiebung der Ankunftssituation im Bockshof um ca. 10 m nach Westen (in Richtung Dominikanermuseum)
- Entfall des Mischgebietes im Anschluss an die bestehende Bebauung am Schafwasen.
- Verzicht auf den zweiten Brückenschlag in Richtung Berner Feld.

Aufgrund dieser fortgeschrittenen Planung auf Bebauungsplanebene und der eingegangenen Stellungnahmen haben sich kurz zusammengefasst folgende relevanten Änderungen für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben:

Planzeichnung (Anlage 2)

- Anpassung des Geltungsbereiches an die überarbeitete Planung gemäß Bebauungsplanentwurf Rw 323/16 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" (Stand 16.08.2019)
- Wegfall der Ausweisung von Sondergebieten für Brückenpfeiler und Wegfall der Ausweisung eines Mischgebietes im Landschaftsschutzgebiet.
- Ausweisung eines örtlichen Hauptfußweges gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Begründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 4)

- Anpassung und Aufnahmen der wesentlichen Ergebnisse aus dem Bebauungsplan Rw 323/16 "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt", dessen Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand 16.08.2019) sowie der sich ergebenden Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zur Kompensation auf der Ebene des Bebauungsplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans die erforderlichen Unterlagen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung der eingereichten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fassung vom 02.09.2019
- Anlage 2: Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" in der Fassung vom 16.08.2019 mit Blatt 1 und 2 der Legende.
- Anlage 3: Darstellungsbestandteil 3 der Gesamtkarte in der Fassung vom 16.08.2019 im Maßstab 1:10000 mit Legende (Verankerung der 17. FNP – Änderung in der Gesamtkarte)
- Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 – 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" in der Fassung vom 16.08.2019.